



Stadtsparkasse Wermelskirchen

Jahresabschluss 2021

und Lagebericht des Vorstandes

Gegründet 1877
145. Geschäftsjahr

Lagebericht

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SPARKASSE

Die Stadtsparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 15991 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Wermelskirchen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Amtsgerichtsbezirke. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 113 erhöht, von denen 65 vollzeitbeschäftigt, 36 teilzeitbeschäftigt sowie zwölf in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist vorrangig auf die gestiegene Zahl von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen.

Die Sparkasse verfügt über drei Geschäftsstellen. Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich damit bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot – unter verstärkter Nutzung digitaler Kommunikationswege – aufrechterhalten.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z.B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Lagebericht

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preisstärkenden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Lagebericht

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieg anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 % weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3 %). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 % gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6 %). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4 % so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 144,0 Mrd. Euro (2020: +6,8 %). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2 %). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 % in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken – aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Lagebericht

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Lagebericht

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Wirtschaftsbericht / Abschnitt „Vermögenslage“).

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) ¹
Betriebsergebnis nach Bewertung in Prozent der DBS ²
Zinsüberschuss in Prozent der DBS ³
Provisionsüberschuss in Prozent der DBS ⁴
Verwaltungsaufwand in Prozent der DBS ⁵
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁶

¹Betriebsergebnis vor Bewertung: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²Betriebsergebnis nach Bewertung: Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis aus Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und sonstiger Bewertung

³Zinsüberschuss: Zinsertrag abzüglich Zinsaufwand

⁴Provisionsüberschuss: Provisionsertrag abzüglich Provisionsaufwand

⁵Verwaltungsaufwand: Personalaufwand zuzüglich Sachaufwand

⁶Gesamtkapitalquote nach CRR: Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Lagebericht

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand				Anteil in % der Bilanz- summe
	2021	2020	Verände- rung	Verände- rung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	787,6	755,0	32,6	4,3	
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	770,0	757,9	12,1	1,6	
Geschäftsvolumen ¹	795,1	766,3	28,8	3,8	
Barreserve	50,1	43,3	6,8	15,6	6,4
Forderungen an Kreditinstitute	23,2	19,6	3,6	18,8	3,0
Forderungen an Kunden einschließlich Treuhandkredite	535,4	511,3	24,1	4,7	68,0
Wertpapieranlagen	167,2	169,1	-1,9	-1,1	21,2
Beteiligungen	8,7	8,4	0,3	2,9	1,1
Sachanlagen	1,4	1,6	-0,2	-10,5	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	72,1	31,7	40,4	127,9	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	557,9	571,0	-13,1	-2,3	70,8
Rückstellungen	13,6	11,8	1,8	14,4	1,7
Bilanzielle Rücklagen	138,4	134,8	3,6	2,7	17,6

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Hauptgrund für das Wachstum von Bilanzsumme und Geschäftsvolumen ist der Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Kundenkredite.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist auf aus Liquiditätsgründen unterhaltene höhere täglich fällige Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Position ist überwiegend durch langfristige Anlagen bei Kreditinstituten begründet.

Kundenkreditvolumen

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden zeigte sich mit Neuzusagen an Privat- und Geschäftskunden im Berichtsjahr in Höhe von 75,4 Mio. EUR erneut dynamisch. Die Gesamtausleihungen einschließlich der Treuhandkredite erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 24,1 Mio. Den Schwerpunkt des Kreditgeschäftes stellen mit einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs von 20,9 Mio. EUR weiterhin die Wohnungsbaukredite dar. Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Ausleihungen an Privatpersonen um 8,9 Mio. EUR und an Geschäftskunden um 4,4 Mio. EUR. Die größten Neugeschäftsimpulse kamen aus dem gewerblichen Kreditgeschäft mit Darlehenszusagen von 44,2 Mio. EUR.

Wertpapieranlagen

Der Rückgang der Wertpapieranlagen ist auf die Reduzierung des Bestandes an Schuldverschreibungen von 4,3 Mio. EUR zurückzuführen. Fälligkeiten aus Wertpapieranlagen wurden zum Ausbau des Kundenkreditgeschäftes verwendet. Der Bestand an Fonds in der Position „Aktien und andere nicht

Lagebericht

festverzinsliche Wertpapiere“ hat sich um 2,4 Mio. EUR erhöht. Umwidmungen von Wertpapiereigenanlagen in das Anlagevermögen haben wir nicht durchgeführt.

Beteiligungen

Es ergaben sich mit einem Zuwachs von 0,25 Mio. EUR nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Sachanlagen

Mit einem Rückgang von 0,2 Mio. EUR ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zeigten eine kräftige Zunahme. Es handelt sich dabei sowohl um langfristige Mittel, die der entsprechenden Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäftes dienen, als auch um vorübergehende kurzfristige Geldaufnahmen zur Finanzierung des Kreditwachstums. Das Interbankengeschäft spiegelt die kurzfristige Liquiditätsdisposition der Sparkasse wider. Bestandsschwankungen insbesondere der täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten sind daher stichtagsbedingt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Entgegen des Trends der Vorjahre konnte der Bestand täglich fälliger Einlagen zurückgeführt werden. Kunden sind vielfach unserer Empfehlung gefolgt, zum Inflationsschutz und zur Vermeidung von Verwarentgelten in bilanzneutrale Anlageformen zu investieren. Der Bestand der Spareinlagen ist um 4,5 Mio. EUR gestiegen. Aufgrund des Nullzins-Niveaus mieden Kunden weiterhin Festzinsprodukte wie Termineinlagen und Sparkassenbriefe. Hier hat sich der Bestand insbesondere durch die Fälligkeit einer institutionellen Refinanzierung deutlich reduziert.

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Im Girogeschäft und Zahlungsverkehr konnte erneut das Vorjahresergebnis von 3,1 Mio. EUR erzielt werden.

Die Wertpapierumsätze stiegen um 73,4 % von 56,1 Mio. EUR auf 97,3 Mio. EUR. Der Bestand der von der Sparkasse vermittelten Wertpapiere betrug insgesamt 175 Mio. EUR nach 148 Mio. EUR im Vorjahr. Das Wertpapiergeschäft mit Kunden und die daraus erzielten Provisionserlöse haben sich damit erfreulich entwickelt.

Das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der S-Finanzgruppe hat sich gemessen an den erzielten Vermittlungsprovisionen leicht rückläufig entwickelt. Während im Bauspargeschäft geringere Erlöse erzielt wurden, konnten bei der Vermittlung von Versicherungen Zuwächse erwirtschaftet werden.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 39,7 Mio. EUR (Vorjahr 38,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von

Lagebericht

2,7 Mio. EUR auf 99,7 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die im Abschnitt „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 27,7 % (Vorjahr: 29,2 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 501,8 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 139,0 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 26,7 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Das für 2021 geplante Wachstum der Eigenmittel konnte erreicht werden. Dagegen lag die Gesamtkapitalquote aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung unter dem für das Jahresende 2021 erwarteten Wert. Die Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 19,2 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 153 % bis 191 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 154 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 122 % bis 124 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die tägliche Liquiditätsdisposition wickelt die Sparkasse über die Landesbank Hessen-Thüringen ab. Eine Kreditlinie besteht bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Lagebericht

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	12,1	11,6	+0,5	3,8
Provisionsüberschuss	6,1	5,5	+0,6	+10,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,3	0,0	0,0
Personalaufwand	7,8	7,3	+0,5	6,5
Anderer Verwaltungsaufwand	3,7	3,6	+0,1	+4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,6	1,1	+0,5	+48,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5,3	5,4	-0,1	-2,9
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	0,9	-1,8	+2,7	
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	2,7	1,3	+1,4	+116,8
Ergebnis vor Steuern	3,5	2,4	+1,1	+45,7
Steueraufwand	2,5	1,5	+1,0	+71,8
Jahresüberschuss	1,0	0,9	0,1	+5,1

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,80 % (Vorjahr 0,69 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021 und damit deutlich über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie prognostizierte Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist nicht eingetroffen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) beträgt 0,96 % (Vorjahr 0,51 %). Für die im Vorjahr angenommenen Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft sind die prognostizierten Entwicklungen nicht eingetreten, vielmehr konnten aufgrund der verbesserten Risikolage nennenswerte Einzelwertberichtigungen aufgelöst werden. Das gestiegene langfristige Zinsniveau hat dagegen zu ungeplanten temporären Abschreibungen bei Anleihen geführt. Insgesamt lag das Betriebsergebnis nach Bewertung deutlich über dem erwarteten Niveau.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung ermittelten bedeutsamsten Kennzahlen verdeutlichen die Ursachen für die Steigerung des relativen Betriebsergebnisses. Diese haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Kennzahl	2021	2020
Zinsüberschuss in % der DBS	1,44	1,42
Provisionsüberschuss in % der DBS	0,78	0,69
Verwaltungsaufwand in % der DBS	1,42	1,40

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss günstiger entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 3,5 % auf 11,1 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinsaufwendungen übertraf den Rückgang der Zinserträge deutlich. Aufgrund des weiterhin extrem niedrigen Zinsniveaus verringerten sich die Zinser-

Lagebericht

träge trotz gestiegener Kreditvolumina. Auf der Aufwandsseite sorgten die Tilgung einer Refinanzierung sowie Negativzinsen und Verwarentgelte für die Verbesserung des Zinsüberschusses. Der Provisionsüberschuss lag mit einem Zuwachs von 14,0 % gegenüber dem Vorjahr erheblich über den Planungen. Insbesondere im Wertpapiergeschäft konnte ein Ertragszuwachs verzeichnet werden. Hier machte sich aufgrund der Zins- und Inflationssituation die gestiegene Bereitschaft unserer Kunden, in Wertpapiere zu investieren, bemerkbar.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend den Erwartungen gestiegen. Während der Gehaltsaufwand stabil blieb, erhöhten sich die Altersvorsorgeaufwendungen, sodass der Personalaufwand insgesamt um 1,7 % auf 7,3 Mio. EUR anstieg. Der Sachaufwand ist mit 3,6 Mio. EUR erwartungsgemäß leicht gestiegen. Die Entwicklung des Verwaltungsaufwandes verlief damit insgesamt wie erwartet.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft betrugen (nach Verrechnung mit Aufwendungen) 0,9 Mio. EUR (Vorjahr Aufwendungen von 1,8 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen negativ dar. Im Bewertungsergebnis sind die Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 0,3 Mio. EUR enthalten. Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Sonstige Bewertungen waren von untergeordneter Bedeutung. Damit fiel das Bewertungsergebnis günstiger aus als im Vorjahr geplant.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 2,7 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 1,0 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung ist vorrangig auf das verbesserte Jahresergebnis 2021 zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,12 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Das Betriebsergebnis vor und nach Bewertung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und der Prognose, die von den Unsicherheiten der Covid-19-Pandemie geprägt war. Eingeleitete Maßnahmen zur Ertragsverbesserung haben ihre Wirkung entfaltet. Die Gründe für die schon länger prognostizierten rückläufigen Betriebsergebnisse bestehen weiterhin. Hauptursache ist das Nullzins- bzw. negative Zinsniveau, wodurch sowohl im Kreditneugeschäft als auch im Eigengeschäft kaum noch zufriedenstellende Erträge bei vertretbaren Risiken erwirtschaftet werden. Hinzu kommen die Herausforderungen durch den anhaltenden Zufluss von täglich fälligen Kundeneinlagen, welche durch damit verbundene Liquiditätsanforderungen und notwendige Absicherungen von Zinsänderungsrisiken die Ertragslage belasten.

Die Kostensenkungspotenziale im Zinsgeschäft und bei den Verwaltungsaufwendungen sind weitgehend ausgeschöpft. Begünstigend auf die Bewertungsergebnisse hat sich die positive Entwicklung einiger Kreditnehmer ausgewirkt.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung und verbesserten Risikolage im Kreditgeschäft war im Berichtsjahr eine nennenswerte Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

NACHTRAGSBERICHT

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Lagebericht

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risikomanagementsystem

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden zum einen die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt, zum anderen umfasst sie die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Voraussetzungen für die Steuerung und Messung der Risiken sind eine ausgeprägte aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen, der Marktfolge und den einbezogenen Stabsbereichen sowie ein prozessintegriertes internes Kontrollsystem. Durch eine dem Risikogehalt der Geschäfte angepasste Organisationsstruktur und mit der Umsetzung der von der Bankenaufsicht erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement werden die Risiken angemessen gesteuert. Mess- und Kontrollmechanismen sind hierbei von den ausführenden Marktbereichen organisatorisch getrennt. Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen neben der Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Kurse
	Spreads
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	
Beteiligungsrisiken	

Diese Risiken haben unmittelbar Auswirkung auf die Rentabilität sowie die Vermögens- und Liquiditätssituation der Sparkasse. Neben der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ist ebenfalls die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen Gegenstand des Risikomanagements.

Das Risikoprofil der Sparkasse leitet sich aus der in der Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Geschäftsstruktur sowie dem dort definierten Risikoappetit der Geschäftsleitung ab. Der Risikoappetit wird in Form von Risikolimiten, welche am Vermögen der Sparkasse orientiert sind, quantifiziert. Der Gesamtumfang der Risikolimiten ist so bemessen, dass nach Vollausslastung der Limite ausreichende Risikopuffer verbleiben. Mit den Risikolimiten deckt die Sparkasse die unerwarteten Risiken ab. Risiken werden aggregiert dargestellt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten bleiben unberücksichtigt. Neben den Standard-Szenarien „erwartetes Risiko“ und „unerwartetes Risiko“ werden weitere Stressszenarien simuliert, die teilweise risikoartenübergreifende Faktoren berücksichtigen, teilweise nur für einzelne Risikoarten durchgeführt werden.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Lagebericht

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 Risikolimits auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limits reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limits angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 58,2 Mio. EUR sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Sicherheitsrücklage.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Ermitteltes Risiko	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundenkreditgeschäft	12.000	3.913	32,6
	Eigengeschäft	2.000	656	32,8
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	2.500	1.395	55,8
	Kursrisiko	25.000	19.675	78,7
	Spreads			
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	5.000	3.400	68,0
Operationelle Risiken		600	398	66,3

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Stress-tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Simulationen zeigen, dass auch bei gestressten Parametern die Risikotragfähigkeit der Sparkasse weiterhin gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimits. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Jahr 2021 durch den Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung ausgeübt. Er ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und an allen Entscheidungen gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 MaRisk zu beteiligen. Darüber hinaus ist dessen Beteiligung bei allen Beschlüssen, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, erforderlich. Risikoüberwachende Organisationseinheiten sind die Abteilung Unternehmenssteuerung sowie für den Bereich des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft auf Einzelkundenebene die Abteilung Kreditrisikomanage-

Lagebericht

ment. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision unabhängig von den einzelnen Geschäftsbereichen alle relevanten Risiken. Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen durch den Vorstand auf der Grundlage regelmäßiger Risikoberichte der risikoüberwachenden Abteilungen. Als effektive Steuerungshandlungen betrachtet die Sparkasse darüber hinaus die intensive Bearbeitung ausfallgefährdeter Kreditengagements sowie präventive Maßnahmen der Abteilung Kreditrisikomanagement. Neben der Berichterstattung durch markunabhängige Organisationseinheiten prüft die Interne Revision das Risikomanagementsystem und informiert den Vorstand direkt über ihre Prüfungsergebnisse.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren),
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“.

Lagebericht

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Unternehmen und Selbständige	338,1	322,4
Privatkundenkredite	202,3	194,5
Öffentliche Haushalte	8,0	8,2
Sonstige	7,8	8,7
Gesamt	556,2	533,8

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 60,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,4 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 8,1 % die Ausleihungen an die Branche „Dienstleistungen an Unternehmen“ sowie Ausleihungen mit 8,7 % an die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 41,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR, 38,7 % des Gesamtkreditvolumens auf Kreditengagements zwischen 0,5 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR und 19,5 % des Gesamtkreditvolumens auf Kreditengagements über 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur bonitätsmäßigen Klassifizierung der Kundenkredite verwendet die Sparkasse vorrangig die Ratingverfahren der S-Finanzgruppe (Sparkassen-Standardrating, Immobiliengeschäfts-Rating, Kunden-Kompakt-Rating, Landesbankenratings und Kundenscoring). Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur bezogen auf das geratete Kreditvolumen:

Ratingklassen	Anteil in %	
	2021	2020
1 bis 8	89,6	86,7
9 bis 12	7,4	10,3
13 bis 15	1,3	1,6
16 bis 18	1,7	1,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2021 0,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in Form von Branchenkonzentration bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Dienstleistungen für Unternehmen“ und „Kredit- und Versicherungswesen“. Ab einem Anteil von 5 % an den Gesamtausleihungen liegt für die Sparkasse eine Branchenkonzentration vor.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten

Lagebericht

berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung wurde das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die Situation einzelner Branchen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, wurde eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung. Grund dafür sind höhere Auflösungen als Neubildungen. Den größten Posten bilden Auflösungen von EWB-Beständen.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten-/Kontrahentenlimite),
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen,
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 166,9 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (124,3 Mio. EUR), Spezialfonds (35,1 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (7,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (Moody's / Standard & Poor's)	AAA bis BBB in Mio. EUR	BBB- bis BB+ in Mio. EUR	B+ bis C in Mio. EUR	D in Mio. EUR	Ungeratet in Mio. EUR
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	-
31.12.2020	128,6	0	0	0	40,1
31.12.2021	124,3	0	0	0	42,6

Lagebericht

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Spezial- und Investmentfonds vor.

Konzentrationen bei den Wertpapier-Eigenanlagen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, welche zum Jahresende rund 91,1 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil direkt oder indirekt auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Banksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses im Vergleich zum Planszenario) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird,
- Einsatz von Mischungsverhältnissen zur Abbildung von Cashflows bei Produkten mit unbestimmter Zinsbindung bzw. Kapitalfälligkeit,
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis,
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019,
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden ist.

In vierteljährlichen Simulationsläufen, welche unterschiedliche Zinsszenarien umfassen, wird das periodische Zinsänderungsrisiko berechnet und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gegeben. Ergänzend misst die Sparkasse die Zinsänderungsrisiken barwertig. Die Sparkasse steuert das Zinsänderungsrisiko durch einzelne bilanzielle Maßnahmen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Lagebericht

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-36.135	+12.959

Konzentrationen bestehen bei Zinsänderungsrisiken in der Fokussierung auf langfristige Ausleihungen im Kundengeschäft bei gleichzeitig hohem Refinanzierungsgrad durch variable Passiva.

Marktpreisrisiken aus Kurs- und Spreadveränderungen

Das Kurs- und Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Zinskurven bzw. Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Kursrisiken ergeben sich aus Kursveränderungen von Renditekurven über einen festgelegten Zeitraum (Haltedauer) innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts (Betrachtungszeitraum). Unter einem Spread wird der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen. Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration in eine andere Ratingklasse ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Erwartete Risiken:

- Erwartete Abschreibung,
- Kursrückgänge aufgrund des Pull-to-par-Effektes.

Unerwartete Risiken:

- Monatliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen und nicht verzinslichen Positionen des Depot A mittels Risikofaktorszenarien (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %, Betrachtungszeitraum 500 Tage),
- Berücksichtigung von Risiken aus dem Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip,
- Berücksichtigung von Risiken aus gehaltenen Immobilienfonds,
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits,
- Ermittlung der Risikowerte mit der IT-Anwendung SimCorp Dimension.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden definierten Bestandteilen auch das Marktiliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61,
- Vierteljährliche Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz,
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur,
- Monatliche Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden,
- Tägliche Disposition der laufenden Konten,
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation,
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans,
- Erstellung eines Refinanzierungsplans,
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch eine tägliche Disposition der liquiden Mittel, eine hohe Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Zudem wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz vor dem Hintergrund von verschiedenen Szenarien die Survival Period berechnet. Hinweise auf einen kurzfristig bevorstehenden Liquiditätsengpass konnten daraus nicht gewonnen werden. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. erhöhte Zahlungsabflüsse, vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erschwerte und damit kostenintensivere Kapitalbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 28 Monate. Die Refinanzierung sieht die Sparkasse auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen als gesichert.

Für den größten Teil des Wertpapierportfolios sehen wir die kurzfristige Liquidierbarkeit als gegeben. Umwidmungen in das Anlagevermögen wurden nicht durchgeführt. Risikobegrenzende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant. Relevante Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können. Die Ausnahmesituation während der Covid-19-Pandemie führt grundsätzlich zu höheren OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch regelmäßige, spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen Rechnung getragen. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir weitestgehend aufrechterhalten. Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden, sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien,
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle,
- Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle,
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Lagebericht

Die Risikoerkennung erfolgt durch die Analyse von Fehlern in Arbeitsergebnissen sowie von Systemfehlern und -ausfällen der Datenverarbeitungs- und Informationstechnik. Zielrichtung von Schutzmaßnahmen sind insbesondere die Vermeidung von Ausfällen von Software-, Hardware- und Netzwerkkomponenten, die Datensicherung, der Schutz vor unberechtigten Zugriffen sowie der Schutz von vertraulichen Informationen. Den speziellen Risiken der Datenverarbeitungs- und Informationstechnik wurde durch Verabschiedung einer Informations-Sicherheitsleitlinie sowie der Bestellung eines Informations-Sicherheitsbeauftragten Rechnung getragen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken im Bereich der internen Prozesse durch die Vorgabe standardisierter Abläufe in Arbeitsanweisungen begrenzt. Juristische Risiken werden durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformularen vermieden.

Die Ermittlung von operationellen Risiken erfolgt mittels der eigenen Verlusthistorie i. V. m. überregional eingetretenen Schadensfällen sowie szenariobezogenen Schätzungen von risikorelevanten Verlustpotenzialen. Aus diesen Parametern wird die Gesamtjahresverlustverteilung der Sparkasse abgeleitet.

Eine Konzentration für die Sparkasse besteht durch die überwiegende Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Hier bestehen Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Für bedeutsame IT-Anwendungen bestehen Notfallpläne mit Informationen zum weiteren Vorgehen sowie zur Nutzung von alternativen Verfahren und Möglichkeiten.

Zur Vermeidung oder Eingrenzung operationeller Risiken hat die Sparkasse teilweise Versicherungen abgeschlossen. Diese übernehmen in den versicherten Fällen die finanziellen Schäden der Sparkasse. Eine Analyse zu versicherbaren Risiken erfolgt laufend, mindestens jedoch im jährlichen Rhythmus. Die Entscheidung zwischen Risikoübernahme und Risikoabgabe im Bereich operationelle Risiken trifft der Vorstand.

Eine Überwachung der operationellen Risiken erfolgt im vierteljährlichen Rhythmus.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Auszahlung). Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Das Beteiligungsportfolio besteht fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, sowie in sehr geringem Umfang aus Beteiligungen zur regionalen Wirtschaftsförderung. Die gezielte Übernahme von Adressausfallrisiken in Form kreditnaher oder kreditsubstituierender Beteiligungen ist nicht Gegenstand der Geschäftspolitik der Sparkasse. Risiken bestehen im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Bewertung der Beteiligungsunternehmen. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung verzichtet die Sparkasse auf eine Limitierung, da der Gesamtbuchwert der Beteiligungen wie ein erwartetes Risiko berücksichtigt wird.

Sonstige Risiken

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen. Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko hat die Sparkasse in

Lagebericht

den Vorjahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge gebildet.

Über das vorgenannte Risiko hinausgehende sonstige Risiken von Bedeutung für die Ertrags- und Risikolage sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht erkennbar.

Chancenbericht

Chancen bestehen grundsätzlich in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur mit steigenden Investitionsvorhaben. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verllässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand beschlossenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 62,5 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Grundlage der aufgestellten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in steigenden Adressenausfallrisiken durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie in einer durch die anhaltende Niedrigzinsphase belasteten Ertragslage. Hierdurch ist ein Ausbau der Risikotragfähigkeit nur begrenzt möglich. Somit ist mit Blick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen mittelfristig mit einem höheren Anstieg der Belastung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

PROGNOSEBERICHT

Rahmenbedingungen und Ausblick 2022

Die nachfolgenden Einschätzungen für das Jahr 2022 haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Lagebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies hätte ein erneutes starkes Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und eine Normalisierung auf „Vor-Pandemie-Niveau“ in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 % prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2 % auf +3,7 % für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6 % auf +2,8 % gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2 % wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1 %. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6 % aus (zuvor: +3,9 %).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einer stabilen Geschäftsentwicklung unseres Kundenkreditgeschäftes. Wachstumsimpulse werden vorrangig das private und das gewerbliche Wohnungsbaukreditgeschäft setzen. Eine besondere Herausforderung stellt im Kreditgeschäft weiterhin der Absatz insbesondere von Baufinanzierungen über Vermittlerplattformen dar. Diese Entwicklung führt zu einem weiter steigenden Wettbewerb mit entsprechendem Druck auf die Zinsmargen bei gleichzeitigem Aufwand für die Sparkasse bei Geschäftsabschlüssen über Vermittler.

Auf der Einlagenseite erwarten wir, dass es der Sparkasse weiterhin gelingt, zufließende täglich fällige Einlagen durch eine intensive Kundenberatung in bilanzneutrale Wertpapierprodukte umzulenken, so dass sich der Bestand dieser Einlagen nur unwesentlich verändert. Der gesamte Einlagenbestand wird sich voraussichtlich ebenfalls auf dem aktuellen Niveau bewegen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagen-geschäft für das Folgejahr eine gleichbleibende Entwicklung.

Lagebericht

Neben der Präsenz-Kundenberatung haben andere Formen der Kommunikation mit unseren Kunden an Gewicht gewonnen. Wir gehen daher im Dienstleistungsgeschäft für 2022 – vor allem bei der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner – von einer Fortsetzung der positiven Entwicklung des Vorjahres aus.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Für das Jahr 2022 sind keine größeren Investitionen geplant.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem Zinsüberschuss, der voraussichtlich unwesentlich unter dem Ergebnis des Berichtsjahres liegen wird. Der Provisionsüberschuss wird sich nach unseren Annahmen deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021 bewegen. Vor allem das dynamische Wertpapiergeschäft mit Kunden wird erneut positive Impulse setzen.

Hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes gehen wir im Personalbereich für das Jahr 2022 auf einer Entwicklung auf dem aktuellen Niveau aus. Die Mitarbeiterzahl wird sich nur geringfügig verändern. Wir gehen davon aus, dass sich der Sachaufwand ebenfalls stabil entwickeln wird. Der Verwaltungsaufwand wird sich somit insgesamt unwesentlich verändern.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von circa 0,64 % einer jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rund 775 Mio. EUR.

Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft wird insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich ein im mehrjährigen Zeitvergleich überdurchschnittliches Niveau haben. Das Ausmaß der Wertberichtigungen und Abschreibungen ist von großen Unsicherheiten geprägt. Aufgrund der beschriebenen Annahmen zum Geld- und Kapitalmarkt und des bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 deutlich gestiegenen Zinsniveaus rechnen wir gegenüber dem Vorjahr mit erheblich steigenden zinsbedingten Abschreibungen auf unseren Anleihebestand. Darüber hinaus gehen wir für unser Wertpapierportfolio aufgrund der konservativen Anlagepolitik nicht von wesentlichen bonitäts- und liquiditätsbedingten Bewertungsmaßnahmen aus.

Das sonstige Bewertungsergebnis bildet das aus direkten sowie indirekten Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe bestehende Beteiligungsportfolio der Sparkasse ab und ist von untergeordneter Bedeutung. Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird wegen der zu erwartenden Bewertungsaufwendungen voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahreswert liegen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die Gesamtkapitalquote nach der CRR wird nach den bisherigen Planungen einen Wert von etwa 28 % erreichen und damit erheblich über den aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer) liegen.

Bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich weitere Belastungen der Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Daneben können sich regulatorische Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z.B. erhöhte Kapitalanforderungen im Rahmen der sogenannten Basel-IV-Regelungen) ungünstig auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse auswirken.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Gesamtaussage

Lagebericht

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Wegen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus und des damit verbundenen temporären Bewertungsaufwands für den Anleihebestand ist die Stärkung der Eigenmittel im laufenden Jahr nicht gewährleistet. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19-Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Wermelskirchen, den 3. Mai 2022

Der Vorstand

Jahnke

Schumacher

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der

Stadtsparkasse
Wermelskirchen

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Register Nr.

Telegrafenstr. 5-9, 42929 Wermelskirchen
Köln
A 15991

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Köln

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		5.402.591,88		5.603
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		44.673.823,72		37.702
			50.076.415,60	43.305
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.726.874,82		4.560
b) andere Forderungen		17.520.798,45		15.006
			23.247.673,27	19.566
4. Forderungen an Kunden			531.066.832,17	506.777
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	239.258.005,74 Euro			(225.127)
Kommunalkredite	23.116.119,32 Euro			(20.614)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
bb) von anderen Emittenten		124.724.708,03		129.049
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	67.302.910,00 Euro		124.724.708,03	129.049
				(67.399)
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			124.724.708,03	129.049
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			42.521.869,13	40.065
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			8.679.524,74	8.433
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			4.399.182,68	4.570
darunter:				
Treuhandkredite	4.399.182,68 Euro			(4.570)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		83,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			83,00	1
12. Sachanlagen			1.440.710,07	1.610
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.404.833,85	1.577
14. Rechnungsabgrenzungsposten			34.261,32	51
Summe der Aktiva			787.596.093,86	755.004

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		-,-		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>72.131.460,79</u>		<u>31.651</u>
			72.131.460,79	<u>31.651</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>137.120.371,30</u>			<u>128.449</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>59.764.020,30</u>			<u>63.933</u>
		196.884.391,60		<u>192.382</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>359.733.731,09</u>			<u>362.589</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.301.138,59</u>			<u>16.000</u>
		361.034.869,68		<u>378.590</u>
			557.919.261,28	<u>570.972</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
			-,-	-
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.399.182,68	4.570
darunter:				
Treuhandkredite	4.399.182,68 Euro			(4.570)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			155.106,68	210
6. Rechnungsabgrenzungsposten			16.252,39	23
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.593.651,00		9.630
b) Steuerrückstellungen		<u>228.189,66</u>		-
c) andere Rückstellungen		<u>2.725.140,89</u>		<u>2.214</u>
			13.546.981,55	<u>11.844</u>
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			99.700.000,00	96.990
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>38.744.316,32</u>			<u>37.808</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			-
		38.744.316,32		<u>37.808</u>
d) Bilanzgewinn		<u>983.532,17</u>		<u>936</u>
			39.727.848,49	<u>38.744</u>
Summe der Passiva			787.596.093,86	755.004
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>7.538.914,61</u>		<u>11.283</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			7.538.914,61	<u>11.283</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>36.629.574,85</u>		<u>39.574</u>
			36.629.574,85	<u>39.574</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2020 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>11.177.434,22</u>			<u>11.713</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen				
aus Geldanlagen	<u>753,68</u> Euro			<u>(3)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren				
und Schuldbuchforderungen	<u>743.387,11</u>			<u>774</u>
		<u>11.920.821,33</u>		<u>12.487</u>
		<u>530.137,54</u>		<u>1.574</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von				
Rückstellungen	<u>0,11</u> Euro			<u>(0)</u>
abgesetzte positive Zinsen				
aus Geldaufnahmen	<u>106.340,70</u> Euro			<u>(43)</u>
			<u>11.390.683,79</u>	<u>10.914</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>556.942,59</u>		<u>585</u>
b) Beteiligungen		<u>124.027,95</u>		<u>132</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>680.970,54</u>	<u>717</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>6.166.745,08</u>		<u>5.585</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>111.248,18</u>		<u>121</u>
			<u>6.055.496,90</u>	<u>5.464</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>297.464,50</u>	<u>317</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>18.424.615,73</u>	<u>17.411</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>5.810.342,72</u>			<u>5.670</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.982.441,84</u>			<u>1.644</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>930.109,31</u> Euro	<u>7.792.784,56</u>		<u>7.314</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>3.715.388,16</u>		<u>(669)</u>
			<u>11.508.172,72</u>	<u>3.552</u>
				<u>10.866</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>191.732,67</u>	<u>199</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.436.163,15</u>	<u>898</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>70,58</u> Euro			<u>(0)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>836.486,70</u> Euro			<u>(747)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>1.804</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>906.905,60</u>		<u>-</u>
			<u>906.905,60</u>	<u>1.804</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>4.913,05</u>		<u>-</u>
			<u>4.913,05</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>2.710.000,00</u>	<u>1.250</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>3.490.365,84</u>	<u>2.395</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.488.428,51</u>		<u>1.440</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>18.405,16</u>		<u>18</u>
			<u>2.506.833,67</u>	<u>1.459</u>
25. Jahresüberschuss			<u>983.532,17</u>	<u>936</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>983.532,17</u>	<u>936</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>983.532,17</u>	<u>936</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>983.532,17</u>	<u>936</u>

Anhang zum Jahresabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen. Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Fälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt,

Anhang zum Jahresabschluss

die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 800 € werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände über 800 € werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstel-

Anhang zum Jahresabschluss

lungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis sowie für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrages erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft aus.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen zu Lasten des Personalaufwands gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0% sowie Rentensteigerungen von 2,0% unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsehen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Wir haben relevante Preise für Dienstleistungen (beispielsweise Kontoführungsgebühren für Girokonten oder die Schließfachvermietung) ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht auf den Stand von vor dem 01.01.2018 zurückgesetzt. Somit haben wir Preisanpassungen, die innerhalb der letzten drei Jahre vor Verkündung des BGH-Urteils vorgenommen wurden, wieder zurückgenommen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung angemessene Maßnahmen ergriffen.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rah-

Anhang zum Jahresabschluss

men einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung werden wir den betroffenen Kunden anbieten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Die Erfahrungswerte werden wir ggf. bei der künftigen Bewertung der Rückstellung berücksichtigen.

Steuernachzahlungs- und erstattungszinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungszinsen aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlichen noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Termingeschäfte bestanden nicht.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei diesen besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 276 Tsd. €.

Anhang zum Jahresabschluss

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	8.240	4.559
Nachrangige Forderungen	2.513	0

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.540	4.540

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 Tsd. €
Börsennotiert	62.203
Nicht börsennotiert	62.128

Alle in diesem Posten erfassten Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse ist alleinige Anteilsinhaberin an folgendem inländischen Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Investment-fonds (in Mio. €)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tung in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen
Spezialfonds	32,4	38,8	6,4	0,3	ja	0,0

Es handelt sich um einen Mischfonds mit internationaler Ausrichtung. Ziel ist die Erwirtschaftung einer regelmäßigen Rendite.

Anhang zum Jahresabschluss

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 Tsd. €
Börsennotiert	0
Nicht börsennotiert	7.455

Alle in diesem Posten erfassten Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,40	936,4 (31.12.2020)	k. A.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	982
Betriebs- und Geschäftsausstattung	388

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgende nicht unwesentliche Einzelposition enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €
Steuererstattungsansprüche für das Jahr 2020 (KöSt, SolZ, GewSt)	658

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	0	1

Anhang zum Jahresabschluss

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	39.968	0

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 32.164 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	16	23

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 769 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Anhang zum Jahresabschluss

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 283 Tsd. € aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungzinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 836 Tsd. € sowie 500 Tsd. € für Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in Tsd. €)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen	10.000	0	5.000	2.500	---	---
4. Forderungen an Kunden	21.589	45.410	130.197	325.023	8.733	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	14.992
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.614	18.872	8.916	20.762	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	7	59.730	27	0	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	145	295	861	0	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,28 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Anhang zum Jahresabschluss

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppe von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Fonds. Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 0,4 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 12,8 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er

Anhang zum Jahresabschluss

hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,42 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b.a.w. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1,9 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für den Abschlussprüfer Honorare in Höhe von insgesamt 274 Tsd. € erfasst. Diese entfielen mit 264 Tsd. € auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 10 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen.

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Grundlage für die Bezüge sind die Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung kann dem Mitglied des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Anhang zum Jahresabschluss

Im Geschäftsjahr 2021 wurden dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jahnke 331 Tsd. € Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen von 6 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2021 wurde dem Vorstandsmitglied Herrn Schumacher 283 Tsd. € Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen von 6 Tsd. €. Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Jahnke und Herr Schumacher Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Jahnke beträgt 55% der festen Bezüge. Der Anspruch von Herrn Schumacher beträgt 50% der festen Bezüge und steigt im Falle einer Wiederbestellung um 5%-Punkte auf maximal 55% an.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Jahnke beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.343 Tsd. €. Im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 588 Tsd. € zugeführt. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schumacher beläuft sich zum 31.12.2021 auf 2.732 Tsd. €. Im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 405 Tsd. € zugeführt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 250 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die zum Jahresbeginn amtierenden ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 1.000 € pro Jahr. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Sofern Verwaltungsratsmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wurden die genannten Bezüge zuzüglich 19% Umsatzsteuer gezahlt.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. €	Name	Tsd. €
Arab, Mohamed	2,8	Klicki, Nicole	3,0
Bilstein, Jochen	2,8	Krause, Heike	2,5
Fleschenberg, Martin	7,0	Dr. Meiski, Bernhard	0,5
Galonska, Norbert	3,8	Schneider, Michael	4,5
Glauner, Peter	3,8	Theil, Stephan	3,3
Güntermann, Anja	3,3	Weber, Björn	2,8
Kaluscha, Frank	2,8	Wilke, Karl-Heinz	2,3
insgesamt: 44,8 Tsd. € (inkl. 1,8 Tsd. € Umsatzsteueranteile)			

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 374 Tsd. € gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 3.281 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 421 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 3.309 Tsd. € gewährt.

Anhang zum Jahresabschluss

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	70	74
Teilzeit- und Ultimokräfte	33	32
	103	106
Auszubildende	11	8
Insgesamt	114	114

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Jahnke ist Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Ferner ist Herr Jahnke Mitglied des Verwaltungsrates der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-wermelskirchen.de) unter der Rubrik Preise und Hinweise / Preise und Leistungen / Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar.

Bis zur Aufstellung unseres Jahresabschlusses zum 31.12.2021 haben sich die Entwicklungen auch auf den Marktwert eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) negativ ausgewirkt. In Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus ergaben sich daraus durch notwendige Abschreibungen zum 30.04.2022 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 08.03.2022 – der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem angegebenen Betrag um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt „Prognosebericht“ unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Anhang zum Jahresabschluss

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Martin Fleschenberg, Selbst. Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:

1. Stellvertreter: Norbert Galonska
2. Stellvertreter: Frank Kaluscha

Mitglieder:

Mohamed Arab, Sparkassenangestellter
Jochen Bilstein, Pensionär
Norbert Galonska, Pensionär
Peter Glauner, Prokurist
Anja Güntermann, Beratungsstellenleiterin
Lohnsteuerhilfverein
Frank Kaluscha, Lehrer
Nicole Klicki, IT-Projektmanagerin
Heike Krause, Verwaltungsangestellte

Stellvertreter:

Andrea vom Stein, Sparkassenangestellte
Petra Weber, Sekretärin
Daniel Wieneke, Kreiskämmerer
Oliver Platt, Geschäftsführer
Dagmar Rehse, Geschäftsführerin

Dr. Heiko Faubel, Rentner
Benjamin Schmidt, Fraktionsgeschäftsführer
Dirk Schröder, Teamleiter Druck- und Versand-
zentrum

Michael Schneider, Selbständiger Kaufmann
Stephan Theil, Selbständiger Steuerberater

Randolph Schmidt, Krankenkassenangestellter
Marco Frommenkord, Software- und Werbeent-
wickler (bis 04.10.2021)
Philipp Schmitz, IT-Leiter (seit 13.12.2021)

Björn Weber, Sparkassenangestellter
Karl-Heinz Wilke, Kaufmännischer Angestellter

David Zahn, Sparkassenangestellter
Dr. Bernhard Meiski, Rechtsanwalt

Frau Bürgermeisterin Marion Lück nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates in ihrer Funktion als Hauptverwaltungsbeamtin teil.

Vorstand

Rainer Jahnke

Vorsitzender

Hans-Jörg Schumacher

Wermelskirchen, den 4. Mai 2022

Der Vorstand

Jahnke

Schumacher

Anlage Anlagenspiegel

Anhang zum Jahresabschluss

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in €)				
Sachanlagen			Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		1.487,50	13.310.658,35
	Zugänge		0,00	21.892,67
	Abgänge		0,00	54.615,86
	Umbuchungen		0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		1.487,50	13.277.935,16
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		908,50	11.700.604,28
	Abschreibungen im Geschäftsjahr		496,00	191.236,67
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	0,00	54.615,86
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		1.404,50	11.837.225,09
Buchwerte	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		579,00	1.610.054,07
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		83,00	1.440.710,07

Der Bilanzwert der Beteiligungen erhöhte sich wegen eines Zugangs um 246.606,51 € und beträgt zum 31.12. des Geschäftsjahres 8.679.524,74 €. Der Bilanzwert der Sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt zum 31.12. des Geschäftsjahres unverändert 6.250,00 €.

Länderspezifische Berichterstattung

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wermelskirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 18.425 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 88.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.490 Tsd. €. Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.488 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Wermelskirchen (im Folgenden „Sparkasse“), Wermelskirchen

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 8,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt Angaben und Erläuterungen zur Bilanz) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Beteiligungsrisiken).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 531,1 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 67 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 44,2 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt Angaben und Erläuterungen zur Bilanz) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Adressrisiken im Kundengeschäft).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom

Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021)

C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsgangs (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwen-

denden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

ter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht :

- Prüfung der Vorgaben des § 84 WpHG zur Vermögensverwahrung und zu Finanzsicherheiten,
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel;
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DeIVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 13. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Makolla
Verbandsprüferin